

AUSGABE MAI 2016



Richtlinien

Fähnrich / Fahnenträgerin



Richtlinien für den Fähnrich / die Fahnenträgerin

Anmerkung

Die nachstehenden Weisungen gelten lediglich als Richtlinien für den Fähnrich und/oder die Fahnenträgerin. Nachstehend sprechen wir immer vom Fähnrich.
Je nach Region können besondere Fahnen Traditionen gelten, die es zu beachten gilt.

1. Allgemeines

1.1. Fahnenreglement

Verschiedene Vereine oder Teilverbände haben ein Fahnenreglement, das die Aufbewahrung, Vertretung, Anforderung, Rückgabe und Unterhalt der Fahne klar regelt. Lokale Reglemente, Usancen sollen – wenn möglich – gepflegt und weiter gelebt werden.

Das vorliegende Reglement gilt als gemeinsame Basis bei (über-)regionalen oder kantonalen Anlässen und sofern lokal kein Reglement vorhanden ist.

Sinnvollerweise ist die Art des Fahneneinsatzes bei mehreren Fahnen unter den Fähnrichen vor dem Einsatz zu koordinieren und/oder auf entsprechende Wünsche des Organisators einzugehen.

1.2. Tenue des Fähnrichs

Das traditionelle Tenue des Verbands- bzw. Vereinsfährichs besteht in der Regel aus langen weissen Hosen, Vereinsleibchen und Turnband. Der Traggurt (Bandeliere) wird auf der linken Schulter getragen.

Es kann auch ohne weiteres Zivilkleidung (mit Verbands-/Vereins-Trainerjacke) getragen werden. Bei Beerdigungen ist durchaus auch entsprechende Zivilkleidung ohne Kleidungsstücke aus dem Verein angebracht.

1.3. Fahnenkasten, Aufbewahrung

Die Fahne ist durch den Verbands- bzw. Vereinsfährich oder durch den Materialverwalter aufzubewahren. Wenn immer möglich, sollte die Fahne in einem Fahnenkasten aufgehängt werden können.

Die Fahne darf nie in nassem Zustand in der Fahnenhülle bleiben. Sie ist nach jedem Gebrauch so rasch wie möglich im Fahnenkasten aufzuhängen.

Eine entrollte Fahne darf nie auf den Boden gelegt oder an Mauern angelehnt werden (Beschädigungsgefahr).

2. Präsentation

2.1. Fahnengruss bei festlichen Anlässen

Die Verbände/Vereine definieren/entscheiden, an welchen Anlässen die Fahne zur Verfügung gestellt bzw. delegiert wird.

2.1.1 Bei jeder Zeremonie hält der Fährnrich die Fahne rechts bei Fuss.

2.1.2 Bei der Nationalhymne hisst der Fährnrich die Fahne. Die Fahne bleibt unbeweglich in aufrechter Stellung.

2.1.3 Bei einer Fahnenweihe oder einem Vereinsempfang gilt folgende Regelung:

- Beide Fährnriche schwingen zwei- bis dreimal eine Acht, nach links beginnend. Die Fahnen spitzen berühren sich nach jedem Achterschwingen.

2.1.4 Der Fahnengruss bei festlichen Anlässen (vor Publikum):

- Hochgetragene Fahne mit dreimaligen Schwingbewegungen (Achterschwingen).
- Die Fahne auf dem Marsch (Umzug) wird durch den Fährnrich senkrecht und ruhig getragen.

2.1.5 Die Fahne sollte bei allen Anlässen wenn immer möglich in der «Fahnenburg» deponiert werden (sicherster Aufbewahrungsort).

2.2 Fahnenweihe

2.2.1 Die gerollte, neue Fahne (wenn möglich geschmückt) wird vom Fährnrich:

- beim Einmarsch auf der Schulter getragen
- beim Stehen gerollt rechts bei Fuss gehalten

2.2.2 Nach dem festlichen Entrollen (meistens im Beisein von Fahngotte und Fahngötti) erfolgt ein festliches Schwingen vor der Versammlung (gemäss 2.1.4).

2.2.3 Sofern eine alte Fahne abgelöst wird, erfolgt ein symbolischer letzter Gruss (gemäss 2.1.3).

2.2.4 Anwesende Verbands- und Vereinsfahnen werden begrüsst (2.1.3/2.1.4), wobei dies gesamthaft geschehen kann (keine Einzelbegrüssung).

2.3 Beerdigung / Totenehrung

Bei Beerdigungen/Totenehrungen gibt es viele verschiedene Arten des letzten Grusses (je nach Region). Die Zeremonie ist mit dem Pfarrer abzusprechen. Sind verschiedene Fahndelegationen anwesend, sollte man sich untereinander auf einen einheitlichen Gruss festlegen.

2.3.1 Beerdigung

- Der Fähnrich tritt mit gehisster Fahne (Fahne mit Trauerflor) vor den Sarg/Urne/Grab. Fahne dreimal hin- und herschwingen. Nach jeder «Acht» die Fahne senken (3x). Anschliessend Fahne senkrecht halten und vor dem Weggehen kurz verharren.
- Bei einer Abdankung in einem Krematorium kann der Fahnengruss ins Trauerfeier-Programm eingebaut werden. Zu welchem Zeitpunkt der Fahnengruss stattfinden soll, ist mit dem Pfarrer abzusprechen.
- In der Kirche oder Krematorium kann, die Fahne (je nach Einrichtung) in einem Fahnengestell deponiert werden. Zum letzten Fahnengruss wird der Fähnrich durch den Pfarrer aufgefordert (vorher absprechen). Wenn kein Fahnengestell vorhanden ist, steht der Fähnrich während des Gottesdienstes, ev. flankiert von einer zusätzlichen Fahnenwache. Der Fähnrich hält während dieser Zeit die Fahne rechts bei Fuss.

2.3.2 Totenehrung bei einer Versammlung

Während der Totenehrung (meistens durch eine Schweigeminute oder einen Musikvortrag) wird die hochgetragene Fahne (mit Trauerflor) langsam nach vorn gesenkt. Die Fahne bleibt in dieser Stellung (ohne zu schwingen) bis zum Ende der Ehrung.

BASELBIETER TURNVERBAND

Der Vorstand

Genehmigt durch den Vorstandsvorstand an der Sitzung vom 10. Mai 2016